



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-21/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	28.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.08.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	20.08.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Neues Förderprogramm zur Verwaltungsdigitalisierung

Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation legt ein neues Förderangebot vor, mit dem insbesondere finanzschwache und kleinere Kommunen in Hessen beim Aufbau eines soliden technologischen Fundaments für die Verwaltungsdigitalisierung unterstützt werden. Ziel des Programms ist es, die Voraussetzungen für eine moderne, serviceorientierte und effiziente Verwaltung zu schaffen und damit die digitale Transformation der Kommunen langfristig zu sichern. Gefördert werden die Implementierung, die erstmalige Beschaffung sowie begleitende Schulungen für Technologien mit unmittelbarem Nutzen für die Verwaltungspraxis. In stark verdichteter Form umfasst die Förderung insbesondere die folgenden Bereiche:

1. Digitale Verwaltungsinfrastruktur und Datensysteme

Aufbau und Pflege umfassender Datenmanagementsysteme einschließlich elektronischer Akten (eAkte) sowie Implementierung von Fachverfahrenssoftware und Systemen zur Raumbewirtschaftung und digitalen Gebäudebelegung. Diese Maßnahmen schaffen die technische Grundlage für eine durchgängige, sichere und fachbereichsübergreifende Verwaltungsarbeit.

2. Prozess- und Serviceoptimierung

Einführung von Ratsinformationssystemen, digitalen Rechnungsworkflows, digitalen Personalakten und Zeiterfassung sowie Prozessautomatisierungslösungen (inklusive RPA). Ziel ist die transparente Gestaltung politischer Prozesse, die Automatisierung wiederkehrender Abläufe und die signifikante Steigerung von Effizienz und Servicequalität.

3. Bürgernahe Zugangs- und Hardwarelösungen

Etablierung von e Payment Systemen sowie die Beschaffung praxisrelevanter Hardware wie Ausweis-terminals, Abholboxen für Dokumente und digitale Infoboards. Ebenso umfasst dies vergleichbare Basistechnologien, die den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger erleichtern und modernisieren.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Die Höhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune gemäß § 48 HFAG und beträgt für Lützelbach 85 % der förderfähigen Ausgaben bis zu einer Obergrenze von 50.000 Euro pro Vorhaben. Pro Kalenderjahr ist jeweils ein Antrag zulässig.

Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt anhand der Kriterien Finanzkraft mit Vorrang für finanzschwächere Kommunen sowie Einwohnerzahl. Das Programm zielt ausdrücklich darauf ab, Kommunen mit begrenzten eigenen Ressourcen die realistische Möglichkeit zu geben, sich zukunftsfähig zu positionieren. Das Förderprogramm wird voraussichtlich über zwei Jahre aus Mitteln des Programms „Starke Heimat Hessen“ finanziert. Anträge sind bis zum 15. September 2026 zustellen.

Das Themenfeld Prozess- und Changemanagement kann im Rahmen der Förderung gut abgedeckt werden. Entsprechende Förderanträge werden von der Verwaltung derzeit mit Priorität vorbereitet. Mit dieser Förderung schafft das Land Hessen die Grundlage dafür, dass lokale Verwaltungen technische Modernisierungen vorantreiben, Verwaltungsabläufe effizienter gestalten und Bürgerinnen und Bürgern zeitgemäße digitale Dienstleistungen anbieten können.

Der Bürgermeister